

## Antworten auf Fragen, die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bis zum 20.09.2019 eingereicht wurden

**1) Ist es möglich, die Bescheinigung in Steuersachen nachzureichen, wenn das Finanzamt diese nicht fristgerecht ausstellen kann?**

Ja, grds. ist der Auftraggeber berechtigt, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen mit Fristsetzung nachzufordern. Bitte geben Sie bereits in Ihren Bewerbungsunterlagen an bzw. weisen Sie bitte nach, dass Sie die Bescheinigung beim Finanzamt angefordert haben.

**2) Können die Unterlagen am 26.9. bis 18.00h persönlich in der Geschäftsstelle abgegeben werden, ist die Rezeption bis dahin besetzt?**

Der Empfang der Geschäftsstelle ist i.d.R. und so auch am 26.09.2019 bis 18 Uhr besetzt und nimmt Bewerberunterlagen entgegen. Bitte beachten Sie, dass die Abgabefrist für die Teilnahmeanträge am 26.09.2019 um 18 Uhr endet. Anträge, die danach eingehen, können nicht berücksichtigt werden.